

## Beschlussvorlage

Sachbearbeitung Hauptamt  
Aktenzeichen 334.01



Beschlussfassung Gemeinderat öffentlich 23.01.2024

**Vorlage Nr.: 2024/052**

Betreff: **TOP 3 Musikschule im Breisgau e.V. - Erhöhung des Gemeindezuschusses**

Anlagen: Schreiben der Musikschule im Breisgau e.V. vom 11.01.2024

### SACHDARSTELLUNG

Die Gemeinden Bötzingen, Eichstetten, Glottertal, Gottenheim, Gundelfingen, Heuweiler, March und Umkirch sind Träger und Mitglied der Musikschule im Breisgau.

Der Vorstand der Musikschule im Breisgau hat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2023 eine Erhöhung des Gemeindezuschusses ab 2024 behandelt. Es wird eine Erhöhung der Gemeindezuschüsse von derzeit 110 € pro Schüler/Jahr auf 160 € pro Schüler/Jahr einstimmig befürwortet.

Mit Schreiben vom 10. Januar 2024 beantragte die Musikschule im Breisgau eine Erhöhung des Gemeindezuschusses ab 2024. Das Schreiben der Musikschule mit Begründung der Erhöhung des Gemeindezuschusses ab dem Jahr 2024 ist als Anlage beigefügt.

Seit dem Jahr 2017 ist der Gemeindezuschuss von 110 € pro Schüler/Jahr nicht mehr erhöht worden. Damit arbeitet die Musikschule im Breisgau im Vergleich mit den anderen Musikschulen im Landkreis sehr kostengünstig.

#### **Vergleichszahlen:**

Musikschule Dreisamtal	150 € pro Schüler (für 2024 geplant 165 €)
Musikschule Hochschwarzwald	160 € pro Schüler (für 2024 beschlossen 320 €)
Musikschule Kaiserstuhl-Tuniberg	163 € pro Schüler (für 2024 geplant 180 €)

Die Musikschulen Staufeu und Markgräflerland berechnen nach Einwohnerzahl und Unterrichtsentgelte. Die Musikschule Müllheim ist eine städtische Einrichtung.

(Alle drei Musikschulen sind auf Grund anderer Subventionsmodelle mit der pro Kopf Subventionierung der übrigen Musikschulen nicht vergleichbar.)

Im Haushaltsjahr 2024 droht der Musikschule im Breisgau ein strukturelles Defizit in Höhe von 78.870 €.

### **Begründung des Antrags:**

- Tariferhöhungen

Die jährlichen Tariferhöhungen und insbesondere der Tarifabschluss 2023/2024 mit Inflationsausgleich ab Juni 2023 und Erhöhung von 5,5 % ab März 2024

- Auswirkungen des „Herrenberger Urteils“ des Bundessozialgerichts vom 28.06.2022 auf die Beschäftigungsverhältnisse der Musikschule im Breisgau.

Das o.g. Urteil, in dem die Musikschule Herrenberg gegen die Deutsche Rentenversicherung unterlegen ist, hat bundesweit Auswirkung auf die Beschäftigungsverhältnisse der Musikschulen, an denen Honorarkräfte beschäftigt sind.

Die zu Grunde liegende Beurteilung der Honorarbeschäftigungsverhältnisse hat zur Folge, dass die Musikschulen Honorarkräfte sozialversicherungspflichtig anstellen müssen um gravierende existenzgefährdende Kosten und Konsequenzen abzuwenden.

Die Musikschulen des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald haben sich diesbezüglich miteinander abgestimmt.

In der Vorstandssitzung vom 13. Dezember 2023 und in dem Umlaufbeschluss vom 27. Dezember 2023 hat der Vorstand der Musikschule im Breisgau beschlossen, alle Honorarkräfte, die wöchentlich mit 10 und mehr Unterrichtseinheiten an der Musikschule im Breisgau beschäftigt sind und alle Honorarkräfte, die weisungsabhängig in Bildungsk Kooperationen arbeiten, sozialversicherungspflichtig anzustellen. Geplanter Termin ist der 01. April 2024. In Betracht kommen 10 Honorarkräfte. (Stand: Dez.2023)

Um ein strukturelles Defizit für 2024 zu vermeiden, ist eine Erhöhung der Gemeindegzuschüsse unumgänglich.

### **Geplante Gebührenerhöhung ab Januar 2025:**

Das zu erwartende strukturelle Haushaltsdefizit für das Jahr 2025 in Höhe von 49.800 € (Kosten der Festanstellungen, Tariferhöhung ab Januar 2025) wird durch eine für 2025 geplante Gebührenerhöhung von 9,3 % ausgeglichen. Die letzte Gebührenerhöhung in Höhe von 5,5 % fand 2022 statt.

#### Verteilung der Ausgaben

Musikschule im Breisgau (Stand: Dez. 2023)

- Eltern 60 %
- Mitgliedsgemeinden 19 %
- Land 10 %
- Landkreis 3 %
- Sonstige 8 % (Instrumentenleihgebühr, Kopierlizenzgebühr, Spenden u.a.)

Landesdurchschnitt (Stand: Dez. 2022)

(Quelle Landesverband der Musikschulen Baden – Württemberg)

- Eltern 45 %
- Gemeinden 39 %
- Land 10 %
- Landkreise 2 %
- sonst. staatl. Zuschüsse: 2 %
- sonst. Einnahmen 2%

Herr Lutz Thormann, der Leiter der Musikschule im Breisgau, wird bei der Sitzung anwesend sein.

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Derzeit besuchen 66 Schüler aus der Gemeinde Bötzingen den Unterricht bei der Musikschule im Breisgau. Für das Jahr 2024 rechnen wir mit 70 Schülern.

Der derzeitige jährliche Gemeindegzuschuss von 110 € pro Schüler/Jahr und die Sozial- und Vereinsermäßigungen ergeben einen Betrag von 8.600 €.

Bei einer Erhöhung des Gemeindegzuschusses um 50 € würde dies ab dem Jahre 2024 jährliche Mehrkosten von 3.500 € verursachen.

### BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung des Gemeindegzuschusses an die Musikschule im Breisgau ab 01. Januar 2024 von 110 auf 160 Euro pro Schüler und Jahr zu.
2. Ab dem Haushaltsjahr 2024 sind die entsprechenden Ausgaben in den Haushalt aufzunehmen.
3. Der Erhöhung des Gemeindegzuschusses um 50 Euro pro Schüler und Jahr wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass alle Mitgliedsgemeinden der Musikschule im Breisgau der Erhöhung des Gemeindegzuschusses ab 2024 zustimmen.

  
Jenne, Andreas



## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Durch die Erhöhung des Mietkostenzuschusses rückwirkend zum 1. Januar 2024 von 800 Euro auf 1.800 Euro ergibt sich ein jährlicher Gesamtzuschuss von 21.600 Euro

## BESCHLUSSVORSCHLAG

- a) Dem Antrag der Kirchlichen Sozialisation Nördlicher Breisgau auf Erhöhung des Mietkostenzuschusses für die Tagespflege Bötzingen für das Jahr 2024 auf monatlich 1.800 Euro wird zugestimmt.
- b) Der Mietkostenzuschuss wird rückwirkend zum 1. Januar 2024 gewährt.
- c) Der Mietkostenzuschuss soll dem Eigenanteil der Besucher der Tagespflege in Bötzingen zugutekommen.
- d) Der Mietkostenzuschuss soll in den Haushalt 2024 aufgenommen werden.



Schneckenburger, Dieter

## Beschlussvorlage



Sachbearbeitung Hauptamt  
Aktenzeichen 131.41

Entscheidung Gemeinderat öffentlich 23.01.2024

**Vorlage Nr.: 2024/055**

Betreff: **TOP 5 - Beschaffungen für die Freiwillige Feuerwehr**  
**a) Auftragsvergabe Abrollbehälter Logistik**  
**b) Grundsatzbeschluss Abrollbehälter Mulde**

### SACHDARSTELLUNG

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.03.2023 die Beschaffung eines Wechselladerfahrzeugs (WLF) für die Freiwillige Feuerwehr Bötzingen beschlossen. Die Auslieferung des Fahrzeugs soll im zweiten oder dritten Quartal 2024 erfolgen. Das WLF ist ein Fahrzeug, das mehrere Hauptaufgaben in einem Fahrzeug vereint. Ein WLF ist also ein kostengünstiger Ersatz für mehrere Fahrzeuge, wodurch einzelne Fahrgestelle eingespart werden können. Um diese Funktion zu nutzen sind austauschbare Abrollbehälter (AB) notwendig.

#### a) Auftragsvergabe Abrollbehälter Logistik

Nachdem der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zur Beschaffung eines AB Logistik bereits gefasst hat, erarbeitete unsere Feuerwehr ein Leistungsverzeichnis und die entsprechende Ausschreibung wurde im Dezember 2023 vorgenommen. Die Aufforderung zur Angebotsabgabe erfolgte in einer beschränkten Ausschreibung an vier Firmen.

Fa. Dicosy GmbH, Ettenheim	123.906,37 €
Bieter 2	138.313,70 €
Bieter 3	nicht abgegeben
Bieter 4	nicht abgegeben

Die Angebote wurden von Mitgliedern unserer Feuerwehr geprüft. Diese schlugen die Vergabe an den günstigsten Bieter, die Firma Dicosy GmbH vor. Dieser Anbieter erzielte auch bei den Wertungskriterien der Feuerwehr die meisten Punkte. Für den Haushalt 2024 wurden für die Abrollbehälter Mittel in Höhe von insgesamt 140.000 € angemeldet. Zuschüsse werden für Abrollbehälter nicht gewährt.

b) Grundsatzbeschluss Abrollbehälter Mulde

Um die Vorteile, die Wechsellader-Systeme bieten, auch zu nutzen, müssen mehrere Abrollbehälter bereitstehen. Neben dem AB Logistik wird ein AB Mulde benötigt. Der AB Mulde dient der Aufnahme und dem Transport von verschiedenen Materialien sowie als Löschwasserbehälter bei Flächenbränden. Die Kosten für die gewünschte Ausführung liegen bei ca. 40.000 €. Die erforderlichen Mittel werden in den Haushalt 2024 eingestellt.

Für weitere Ausführungen und Fragen wird unser Feuerwehrkommandant Ralf Gimbel in der Sitzung zur Verfügung stehen.

BESCHLUSSVORSCHLAG

- a) Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe zur Beschaffung eines AB Logistik an den günstigsten Anbieter, die Firma Dicosy GmbH zum Angebotspreis von 123.906,37 € zu.
  
- b) Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung eines AB Mulde grundsätzlich zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung vorzunehmen.

  
Jenne

## Informationsvorlage

Sachbearbeitung Bauamt  
Aktenzeichen 106.292



Kenntnisnahme Gemeinderat

öffentlich 23.01.2024

**Vorlage Nr.: 2024/053**

Betreff: **TOP 6 - Klimaschutzbericht 2023**

Anlagen:

### SACHDARSTELLUNG

Laut dem novellierten Klimaschutzgesetz 2023 soll in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2040 Klimaneutralität also die Netto-Treibhausgasneutralität erreicht werden. Zudem hat sich die Gemeinde Bötzingen mit der Unterzeichnung des Klimaschutzpaktes im Februar 2021 dem Ziel einer klimaneutralen Kommunalverwaltung bis zum Jahr 2040 verpflichtet.

Der jährliche Klimaschutzbericht dient dem Monitoring der Klimaschutzaktivitäten der Gemeindeverwaltung und soll aufzeigen, wo sich die die Gemeinde sowie die Gemeindeverwaltung auf dem Zielpfad zur Erreichung der Klimaneutralität befinden.

Der Klimaschutzbericht umfasst die CO<sub>2</sub>-Bilanz der Gemeinde sowie der Verwaltung, die Entwicklung des Ausbaus an erneuerbaren Energien und das klimapolitische Maßnahmenprogramm der Gemeinde Bötzingen.

Die Ergebnisse des Berichts werden in der Sitzung vorgestellt.

Kajewski, Kinga